



GESPERRT BIS 00:01 UHR, DIENSTAG 3. JANUAR

PN-xxx
xx Dezember 2011

Die neue Niedrigemissionszone (LEZ) in London ist in Kraft getreten

- **Neue Emissionsstandards treten ab dem 03. Januar 2012 in Kraft**
- **Betrifft außerhalb Großbritanniens registrierte Fahrzeuge, die in London fahren**

Die Emissionsstandards für Fahrzeuge, die innerhalb der Niedrigemissionszone (LEZ) in London fahren, haben sich geändert. Dies betrifft Halter und Betreiber von Fahrzeugen, die außerhalb Großbritanniens registriert sind, einschließlich Nordirland.

Lkw, Busse und Reisebusse

Lkw, Busse und Reisebusse müssen jetzt den Euro IV-Emissionsstandard für Feinstaub (PM) erfüllen, um innerhalb Londons gebührenfrei fahren zu dürfen. Halter und Betreiber von Lkw, Bussen und Reisebussen, die die aktuellen Niedrigemissionszonenstandards Euro III für Feinstaub erfüllen und bereits bei TfL (Abkürzung für: Transport for London) registriert sind, sollten bereits sichergestellt haben, dass ihre Fahrzeuge die neuen Euro IV-Standards erfüllen und ihr Fahrzeug erneut bei TfL registriert haben. Dies ist sehr wichtig, um zu gewährleisten, dass TfL die genauesten und neuesten Informationen zur Verfügung stehen.

Halter oder Betreiber von Fahrzeugen, die den Euro IV-Standard oder höher erfüllen und als solche bereits bei TfL registriert sind, müssen nichts unternehmen.

Fahrzeuge, die im Jahr 2012 älter als 5 Jahre und 3 Monate sind, erfüllen den neuen Standard möglicherweise nicht.

Halter von Fahrzeugen, die die erforderlichen Emissionsstandards nicht erfüllen oder nicht bei TfL registriert wurden und die innerhalb des Großraum Londons fahren, müssen eine tägliche Gebühr von £ 200 (€ 236) entrichten oder – bei Nichtzahlung – mit einer Strafgebühr von £ 1.000 (€ 1.181) rechnen.

Größere Transporter, Kleinbusse und Sonderfahrzeuge

Erstmalig müssen auch größere Transporter, Kleinbusse und Sonderfahrzeuge ab einem Gewicht von 1,205 Tonnen einen Emissionsstandard für die Niedrigemissionszone erfüllen. Halter und Betreiber von größeren Transportern, Kleinbussen oder Sonderfahrzeugen, wie z. B. Pferdetransporter und Wohnmobile oder leichte Nutzfahrzeuge mit Vierradantrieb müssen ab jetzt den Euro 3-Standard für Feinstaub erfüllen, um in London fahren zu dürfen, ohne eine tägliche Gebühr zu entrichten. Fahrzeuge, die im Jahr 2012 10 Jahre oder älter sind, werden diesen Standard nicht erfüllen.

Halter dieser Fahrzeuge, die die erforderlichen Emissionsstandards nicht erfüllen oder nicht bei TfL registriert sind und innerhalb des Großraums von London fahren, müssen eine tägliche Gebühr von £ 100 (€ 118) oder – bei Nichtzahlung – mit einer Strafgebühr von £ 500 (€ 591) rechnen.

Alle betroffenen Fahrzeuge, die außerhalb Großbritanniens registriert sind (einschließlich Fahrzeuge aus Nordirland) müssen bei TfL registriert werden, bevor sie im Großraum London fahren, um nachzuweisen, dass sie die neuen Standards erfüllen.

Die Niedrigemissionszone (LEZ) wurde im Jahr 2008 eingeführt. Die Zone deckt fast das ganze Gebiet des Großraum Londons ab und ist an jedem Tag der Woche und allen Tagen des Jahres gültig. Die Niedrigemissionszone hat Erfolge gezeigt und

den Ausstoß schädlicher Fahrzeugabgase beträchtlich reduziert. Das Programm muss nun aber einen Schritt weitergehen und sicherstellen, dass London die gesetzlichen Vorgaben zur Luftqualität erfüllt. TfL schätzt, dass die Änderungen der Niedrigemissionszone die Wirkung vorangegangener Phasen zur Reduzierung der Verschmutzung durch schädlichen Feinstaub in der Hauptstadt weitgehend verdoppelt. TfL würde es begrüßen, wenn die Betreiber die Standards der Niedrigemissionszone einhalten und ihr Fahrzeug registrieren anstelle der täglichen Gebühr oder eine Strafgebühr zu riskieren.

Der Leiter von Congestion Charging and Traffic Enforcement (Umsetzung der City-Maut und Verkehrsordnung) bei TfL, Nick Fairholme: "Eine schlechte Luftqualität ist ein großes Gesundheitsrisiko für alle Bewohner Londons, insbesondere die jüngeren und die älteren unter ihnen und es ist dem Bürgermeister ein wichtiges Anliegen, dass in London sauberere Luft zur Verfügung steht. Die Niedrigemissionszone hat nachweislich dafür gesorgt, dass die Luftqualität sich sehr verbessert hat und die neuen Emissionsstandards bieten weitere bedeutende Vorteile und sind äußerst wichtig für unsere Bemühungen im Kampf gegen die Luftverschmutzung."

Die Luftverschmutzung ist ein ernstes Gesundheitsproblem in London, das zu geschätzten 4.300 vorzeitigen Todesfällen pro Jahr beiträgt, und bei vielen weiteren Personen, insbesondere unter Kindern und älteren Menschen, zu einer Beeinträchtigung der Lebensqualität führt. London muss die gesetzlich vorgeschriebenen europäischen Standards für Luftqualität einhalten und die Niedrigemissionszone ist ein wichtiger Bestandteil eines integralen Maßnahmenpakets, das unter anderem Förderung von Elektrofahrzeugen vorsieht, eine Altersbegrenzung für Taxi- und private Mietfahrzeuge sowie eine Nachrüstung der Busflotte von London. Jede einzelne dieser Maßnahmen dient der Verbesserung der Luftqualität.

Haltern und Betreibern von Fahrzeugen, die nicht die vorgeschriebenen Standards erfüllen, stehen mehrere Optionen zur Verfügung, mit deren Hilfe sie diese Maßnahme einhalten können, wie etwa:

- Der Einbau eines Partikelfilters in das Fahrzeug, um den Feinstaubausstoß zu reduzieren. TfL akzeptiert anerkannte Filtermodifizierungen aus ganz Europa;
- Erwerb eines neueren Fahrzeugs, das die Standards erfüllt;
- Reorganisation einer Flotte, sodass nur Fahrzeuge, die die erforderlichen Emissionsstandards erfüllen, innerhalb der Niedrigemissionszone fahren; oder
- Zahlung der täglichen Gebühr.

ENDE

Hinweise für Redaktionen

1. Die Niedrigemissionszone betrifft den größten Teil des Großraums London und alle Straßen innerhalb des Großraums London, einschließlich Abschnitte der Autobahnen M1 und M4. Die M25 ist jedoch nicht betroffen (auch dort nicht, wo sie innerhalb des Großraums Londons verläuft).
2. Pkws, Motorräder und Transporter mit einem Leergewicht von unter 1,205 Tonnen sind von den Normen der Niedrigemissionszone **nicht** betroffen. Halter können in den Fahrzeugpapieren die Angaben zu ihrem Fahrzeug überprüfen.
3. Fahrzeughalter und Betreiber erhalten weitere Informationen auf der eigens dafür eingerichteten Webseite (www.tfl.gov.uk/lezlondon) oder unter der Rufnummer +44 207 310 8998.
4. Ab dem 3. Januar 2012 müssen Schwerlastwagen mit mehr als 3,5 Tonnen Gewicht und Busse und Reisebusse mit mehr als 5 Tonnen Gewicht und mehr als 8 Passagiersitzen den Euro IV-Standard für Feinstaub erfüllen, um innerhalb der Niedrigemissionszone gebührenfrei fahren zu dürfen.
5. Ab dem 3. Januar 2012 müssen größere Transporter, Kleinbusse und andere Sonderfahrzeuge den Euro 3-Emissionsstandard für Feinstaub erfüllen, um innerhalb der Niedrigemissionszone gebührenfrei fahren zu dürfen. Dies betrifft:
 - Kleinbusse – mit mehr als 8 Passagiersitzen, plus dem Fahrersitz und einem zulässigen Gesamtgewicht (Gross Vehicle Weight: GVW) von weniger als 5 Tonnen
 - Größere Transporter und Sonderfahrzeuge wie z. B. Pferdeanhänger – mit einem Gewicht zwischen 1,205 Tonnen unbeladen und 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht, sowie
 - Wohnmobile und Ambulanzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht zwischen 2,5 und 3,5 Tonnen.
6. Die Niedrigemissionszone ist eine wichtige Maßnahme mit deren Hilfe es London möglich ist, die europäischen Direktiven zur Luftqualität einzuhalten. Der Straßenverkehr ist die Hauptquelle der Luftverschmutzung in London.
7. Anmeldeformulare stehen auf www.tfl.gov.uk/lezlondon zum Download bereit oder können unter der Rufnummer +44 207 310 8998 angefordert werden.
8. Ausgefüllte Anmeldeformulare und die erforderlichen ergänzenden Unterlagen können per Post oder E-Mail an TfL gesendet werden. Sobald die Registrierung

bei TfL eingegangen ist, erhält der Betreiber eine schriftliche Bestätigung (Brief oder E-Mail) darüber, ob die Anmeldung erfolgreich war oder nicht. Fahrzeuge, die vor Erhalt einer schriftlichen Bestätigung der erfolgreichen Registrierung in der Zone fahren, müssen die tägliche Gebühr entrichten oder riskieren eine Strafgebühr.

9. Betreiber können Filter in ihre Fahrzeuge einbauen, um die Menge des Feinstaubausstoßes zu reduzieren. TfL erkennt eingebaute Filter aus allen europäischen Ländern an. Betreiber sollten ihrer Anmeldung bei TfL Informationen und Nachweise über Fahrzeugumrüstungen beilegen. Weitere Einzelheiten finden Sie auf der LEZ-Webseite.
10. Die Einziehung von unbezahlten Bußgeldern, die für nicht in Großbritannien registrierte Fahrzeuge erhoben wurden, wird von einem eigens bestimmten europäischen Inkassobüro durchgeführt.

TfL Pressebüro
0845 604 4141